



**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der Biotest AG
zu den Empfehlungen der
"Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex"
gemäss § 161 AktG, 15 EG AktG**

Vorstand und Aufsichtsrat der Biotest AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekanntgemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wird:

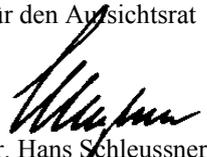
- Die von der Biotest AG für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossene D&O-Versicherung sieht derzeit keinen Selbstbehalt vor (Kodex Ziffer 3.8 Abs. 2). Die Biotest AG ist der Ansicht, dass ein Selbstbehalt im Hinblick auf die Verantwortung und Motivation der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bei ihrer Aufgabenwahrnehmung nicht erforderlich ist.
- Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist derzeit nicht festgelegt (Kodex Ziffer 5.4.1 Satz 2). Nach Ansicht der Biotest AG würde die Festlegung einer Altersgrenze das Recht der Aktionäre, die Aufsichtsratsmitglieder zu wählen, unangemessen einschränken.
- Der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Aufsichtsratsausschüssen werden bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder nicht berücksichtigt (Kodex Ziffer 5.4.5 Abs. 1 Satz 3). Die wesentlichen Aufgaben werden von dem Aufsichtsrat gemeinschaftlich wahrgenommen, so dass die Biotest AG derzeit eine gesonderte Vergütung für die Ausschusstätigkeit nicht für sachgerecht hält.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung (Kodex Ziffer 5.4.5 Abs. 2 Satz 1). Die Biotest AG sieht derzeit im Hinblick auf die Kontroll- und Überwachungsfunktion des Aufsichtsrats keine Notwendigkeit für eine Änderung.
- Der Konzernabschluß wird derzeit noch nicht binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht (Kodex Ziffer 7.1.2). Die Veröffentlichung von Quartalsberichten binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums ist hingegen bereits heute gewährleistet. Die Einhaltung der Frist für den Konzernabschluß ist in Zukunft geplant.

Dreieich, den 25.04.2003

Für den Vorstand


Dr. Dieter Merz

Für den Aufsichtsrat


Dr. Hans Schleussner